

Bürgerinitiative ***zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1***



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Am 2. März 2008 wird der **Bürgerentscheid** zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Stadt Zwingenberg durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 20. Dez. 2007 der Durchführung des Bürgerentscheids mit folgender Abstimmungsfrage zugestimmt:

„Ich bin dafür, dass

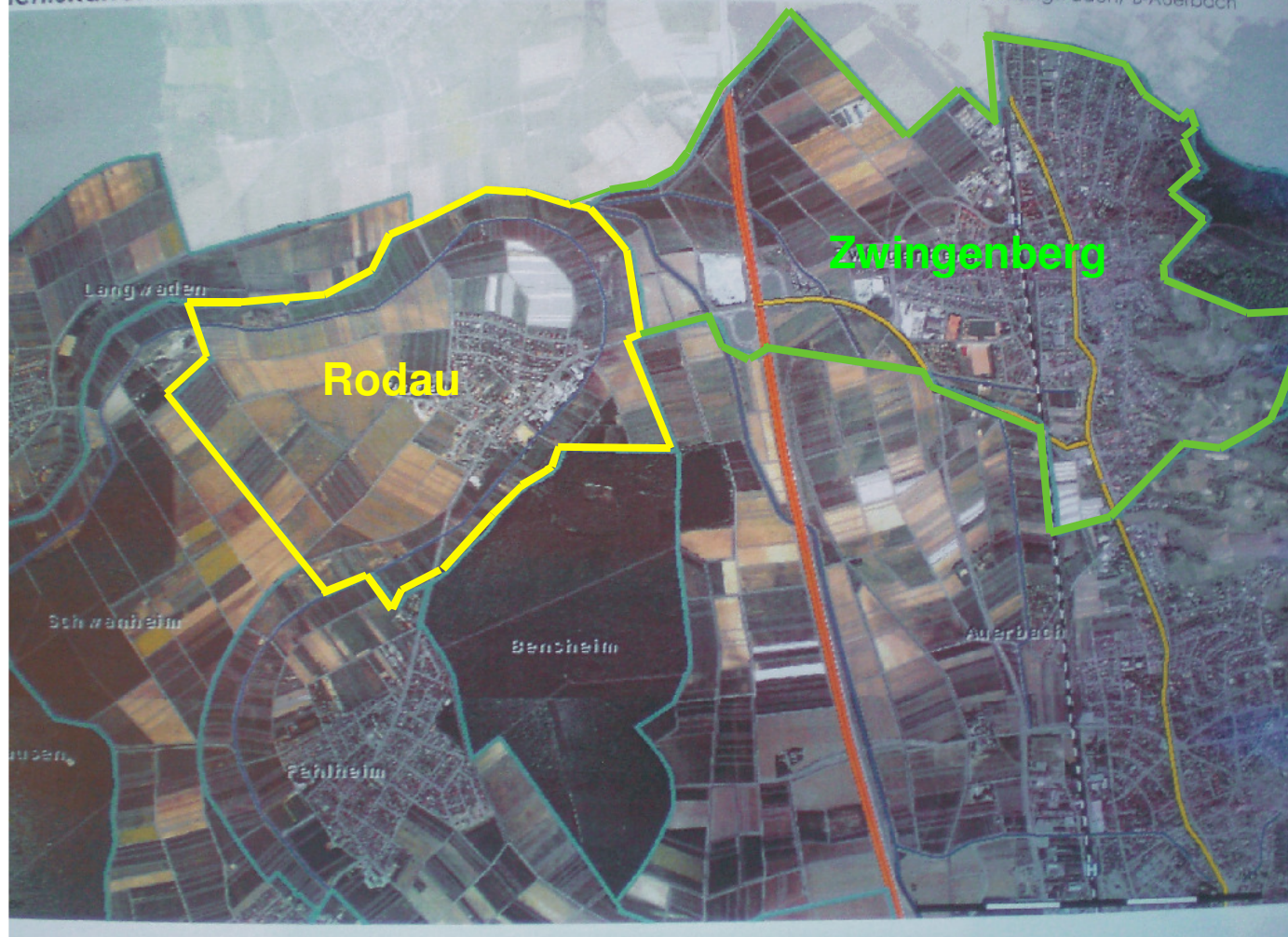
1. der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2007 „Sicherstellung der Wasserversorgung der Stadt Zwingenberg“ aufgehoben wird,
- 2. mindestens ein neuer Brunnen in der Gemarkung Zwingenberg zur Trinkwasserversorgung gebohrt wird,**
3. die Weidentalquelle als Teil der Trinkwasserversorgung Zwingenbergs wiederhergestellt wird. Alle dazu notwendigen Maßnahmen werden ergriffen,
4. der heute genutzte Brunnen als Not- und Löschwasserbrunnen weiter betriebsbereit gehalten wird. Dazu soll sichergestellt werden, dass sich die Wasserqualität darin möglichst nicht verschlechtert

Ich will, dass alle zu ergreifenden Maßnahmen so ausgestaltet werden, dass Zwingenberg seine Wasserrechte mindestens im heutigen Umfang behält.“

Gemeindegebiet bestehend aus: Gemarkung Zwingenberg und Gemarkung Rodau



Übersichtskarte: Gesamtansicht Gemarkungen Rodau/Zwingenberg/ Bensh./B-Fehlheim/B-Schwanheim/B-Langwaden/ B-Auerbach



Angrenzende
Gemarkungen im
Kreis Bergstraße:

- Zwingenberg
- Auerbach
 - Bensheim
 - Fehlheim
 - Langwaden
 - Schwanheim

Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



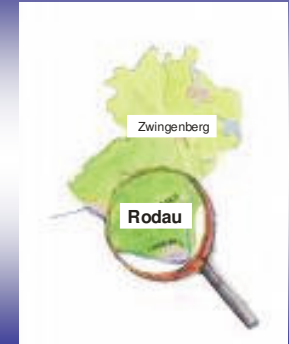
Unter Punkt 2. des Bürgerentscheids vom
02. März 2008 wurde beschlossen:
„**mindestens ein neuen Brunnen in der
Gemarkung Zwingenberg
zur Trinkwasserversorgung zu bohren!**“

Bedeutung Gemarkung =

Katasterbezirk, der gewöhnlich eine in sich geschlossene, möglichst natürlich begrenzte, abgerundete größere Masse von Flurstücken umfasst und in Fluren unterteilt sein kann.

Quellen: [Fachwörterbuch](#) Benennungen und Definitionen im deutschen Vermessungswesen.

*Warum setzt sich die
Bürgerinitiative zur Umsetzung des
Bürgerentscheids 1:1 ein:*



**Zwischen
der Gemarkung **Zwingenberg** und
der Gemarkung **Rodau**
ist klar zu unterscheiden!**

Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



Was bedeutet ein ortsnaher Trinkwasserbrunnen für Rodau in der Zukunft?

Beeinträchtigung der Siedlungsentwicklung durch Ausweisung
von Wasserschutzzonen

ein klarer Widerspruch zum Grenzänderungsvertrag!

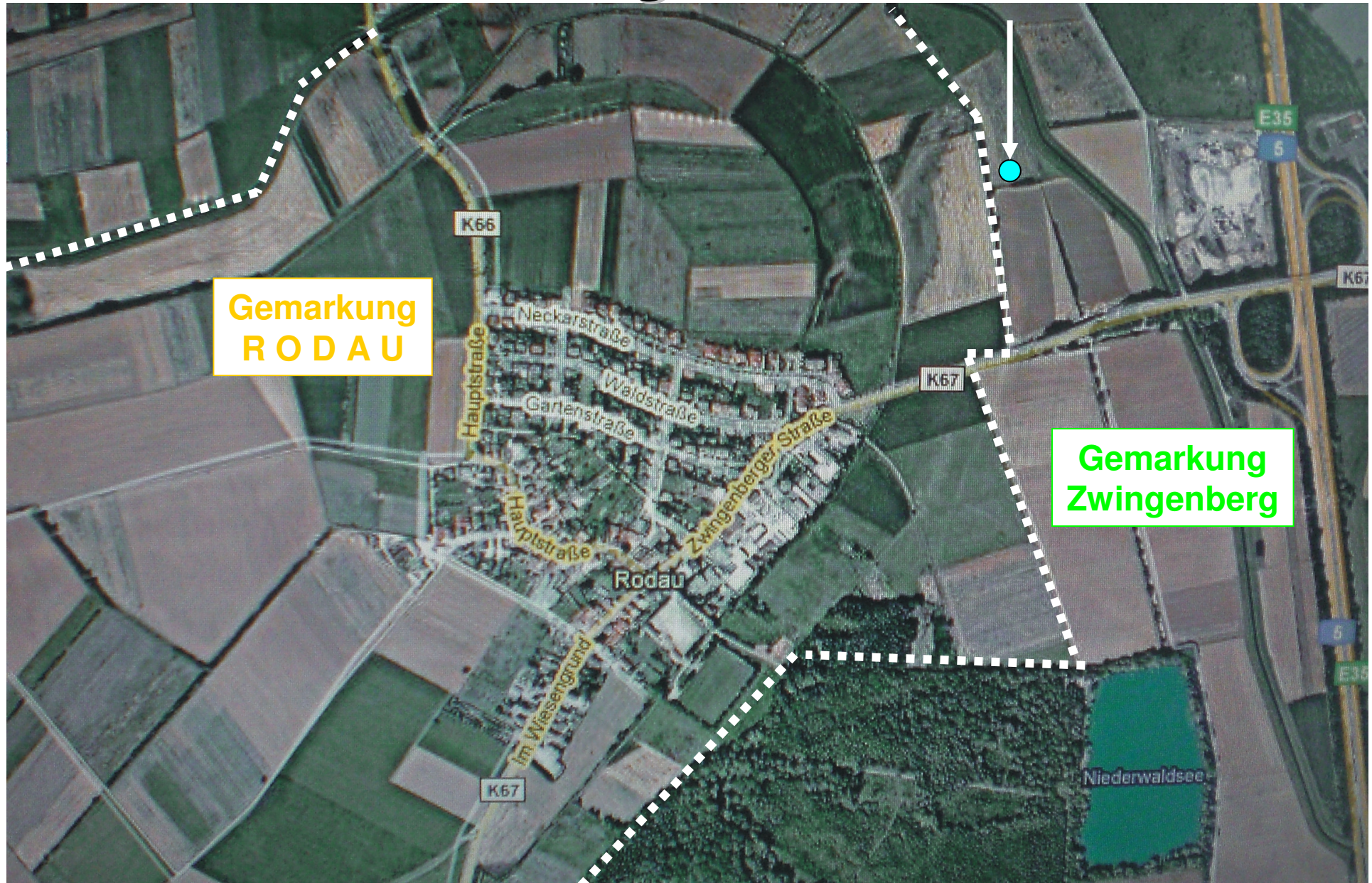
Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



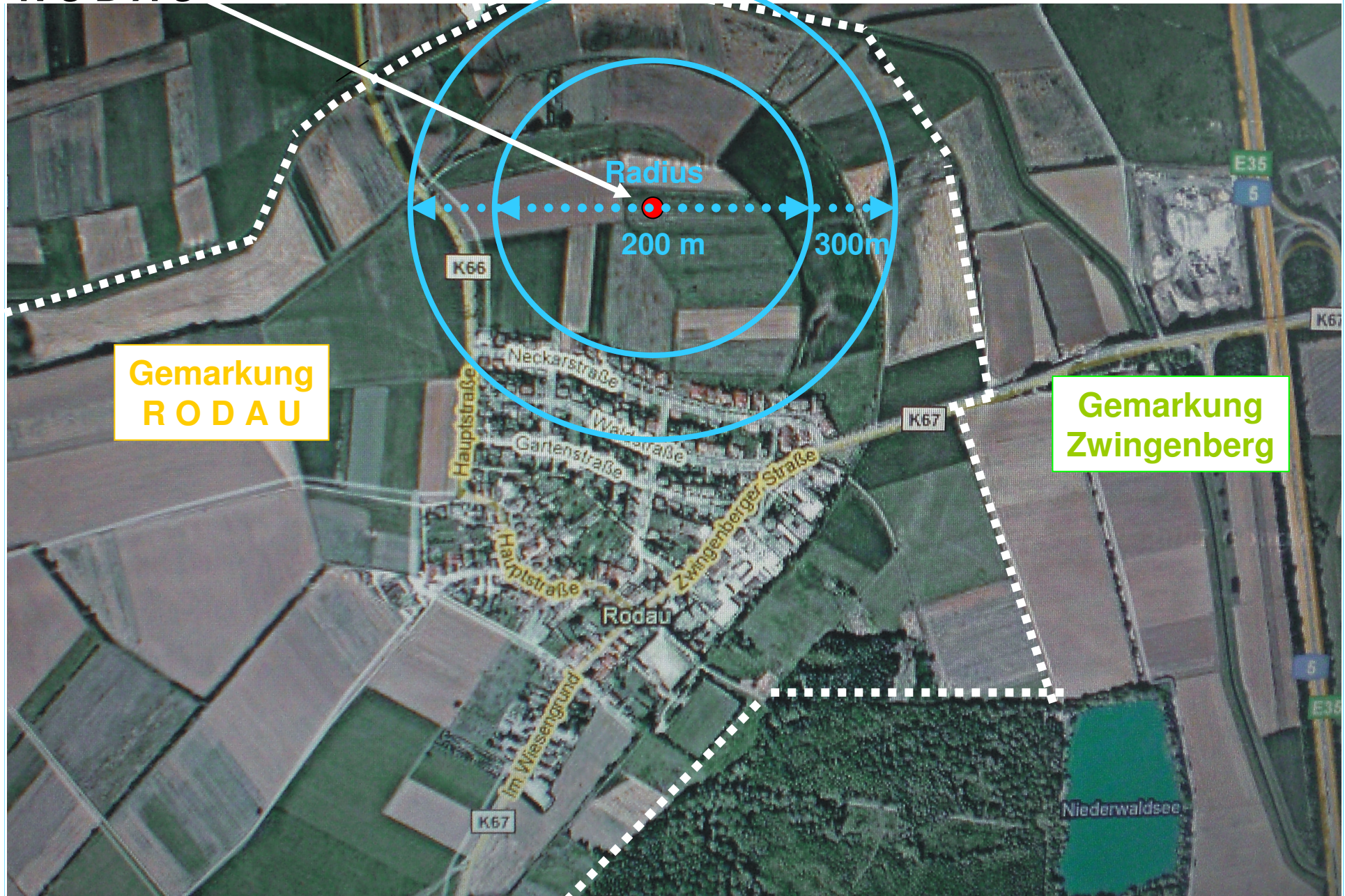
Im Grenzänderungsvertrag von 1969 im Zug der
Gebietsreform ist eindeutig im § 6 folgendes
geregelt:

Die Stadt Zwingenberg ist verpflichtet, den der bisherigen
Gemeinde Rodau entsprechenden Stadtteil so zu
fördern, dass dieser in seiner Weiterentwicklung nicht
beeinträchtigt wird....

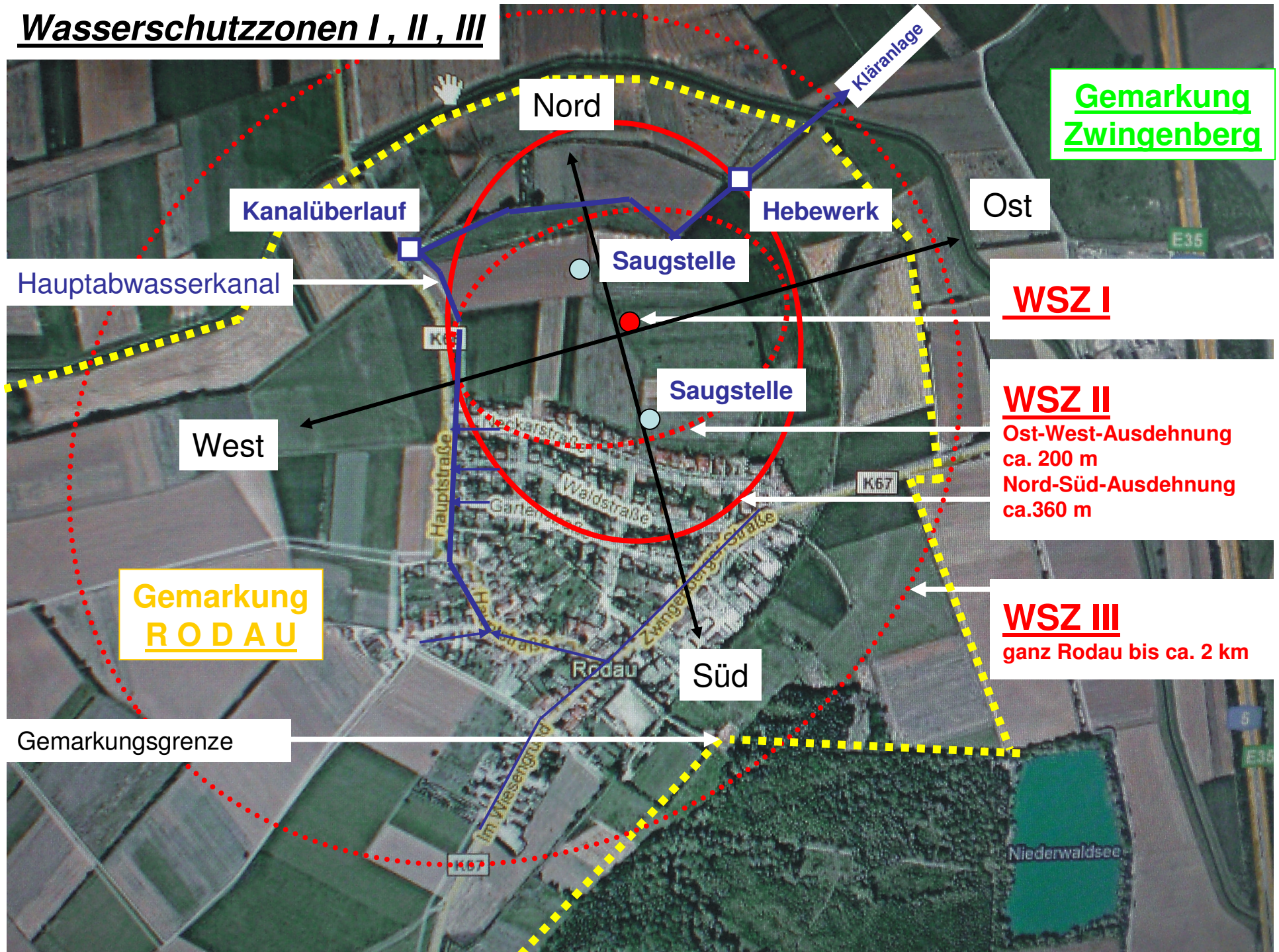
Standortalternative des Bürgerentscheids auf der Gemarkung ZWINGENBERG



Standortalternative des Regierungspräsidiums DA in der Gemarkung RODAU



Wasserschutzzonen I, II, III



**Gemarkung
Zwingenberg**

Ost

WSZ I

WSZ II
Ost-West-Ausdehnung
ca. 200 m
Nord-Süd-Ausdehnung
ca. 360 m

WSZ III
ganz Rodau bis ca. 2 km

Nord

Kanalüberlauf

Hebewerk

Hauptabwasserkanal

Saugstelle

West

Saugstelle

**Gemarkung
RODAU**

Süd

Gemarkungsgrenze

Niederwaldsee

Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



WASSERSCHUTZZONEN bedeuten Auflagen und Einschränkungen mit folgenden **Nachteilen für die Landwirtschaft:**

- Einschränkung der Nutzungsarten
d.h. Qualitäts- und Ertragsminderung
- Fruchtfolgebedingter Flächentausch kann nicht mehr stattfinden.
- Sinnvolle Nutzung des Naturdüngers ist nicht mehr möglich,
- Verbrachung der Grundstücke
- Ausgleichszahlungen schließen eine Existenzgefährdung der Landwirte nicht aus.

Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



WASSERSCHUTZZONEN bedeuten Auflagen und Einschränkungen mit folgenden **Nachteilen für die Siedlungsentwicklung Rodaus in Zukunft!**

- Der geplante Standort steht im Widerspruch zu der dort angrenzenden – *im Flächennutzungsplan ausgewiesenen* – Siedlungsfläche.
- Ein weiteres Baugebiet wird es, *wenn überhaupt*, nur unter Auflagen geben.
- Zukünftige Wasserschutzzonen fallen in den Siedlungsbestand, auch hier sind gesetzliche Auflagen und Einschränkungen zu erwarten.
- Nach Berichten aus anderen Gemeinden darf man **mit Setzrissen** gerechnet werden.

Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



- Eine Gefährdung des Brunnens durch den Winkelbach, durch dessen Damm schon heute Schadstoffbelastetes Wasser sickert und in den angrenzenden Ackerflächen versickert, ist nicht auszuschließen.
- Ob die Kanalisation Neckar-, Wald- und Gartenstraße den Anforderungen gerecht wird darf bezweifelt werden. Eine Modernisierung bzw. Sanierung kostet zusätzliches Geld.
- Der Rodauer Hauptabwasserkanal aller Haushalte und Gewerbetreibender führt auf dem Weg zur Kläranlage direkt am vorgesehenen Standort vorbei.
Es müsste ein **Überwachungssystem** eingeführt werden, das Leckagen im **Grundwassereinzugsgebiet ausschließt.**

Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



- **Beregnungsbrunnen (Saugstellen) müssen evt. zurück gebaut werden und fallen als Beregnungs- und Löschwasserbrunnen aus.**
- **Erdwärme, eine der erneuerbaren Energien der Zukunft ist in der Wasserschutzzone I und II unzulässig.**

Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



Was bedeutet ein ortsnaher Trinkwasserbrunnen für Rodauer Bürger, Haus- und Grundstücksbesitzer in Zukunft?

- **Grundstücke, die im Flächennutzungsplan als Wohngebiete ausgewiesen sind, verlieren an Grundstückswert**
- **Wohnhäuser in WSZ II verlieren an Wert**
- **Auflagen verteuern Baukosten**
- **Höhere Investitionskosten durch noch längere Leitungswege würden Wasserpreis noch mehr steigen lassen**

Warum setzt sich die Bürgerinitiative zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 ein:



Frage: Ist das Projekt überhaupt noch wirtschaftlich finanzierbar?

Standortalternative RP, DA

Standortalternative beim Bürgerentscheid

Tiefbehälter



Bürgerinitiative

zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1



- **Herr Prof. Dr. Seuffert - Ehemaliger Direktor an der TU Darmstadt**

Thema:

Trinkwassergewinnung im Oberrheingraben –
die Rolle des Standortes und die geoökologischen Randbedingungen
am Beispiel Zwingenberg-Rodau

- **Herr Dr. Markus Gonser - Diplomgeograph**

Thema:

Wasserschutzzonen und ihre Auswirkungen am Beispiel der
Gemarkung Rodau

Bürgerinitiative

zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1



***Unterstützen Sie die Bürgerinitiative
zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1 -
und tragen sie sich auf der
Unterschriftenliste ein!***

Bürgerinitiative

zur Umsetzung des Bürgerentscheids 1:1



Info-Rundgang
am 02. August 2008